

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 13. November 2019

1867. 2019/359

Weisung vom 04.09.2019:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	7 517 500
2. Kreditübertragungen	+6 988 000 -1 403 000
Nachtragskredite brutto	13 102 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	8 273 900
2. Kreditübertragungen	+315 000 -3 100 000
Nachtragskredite brutto	5 488 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	890 000
2. Kreditübertragungen	+0 -2 800 000
Nachtragskredite brutto	-1 910 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	7 517 500
– den Kreditübertragungen von	+6 988 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-1 403 000
– Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	-4 596 200
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	8 506 300

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	8 273 900
– den Kreditübertragungen von	+315 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-3 100 000

– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	5 488 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	890 000
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	+0 –2 800 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
sodass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	–1 910 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2019 vor und vertritt die Kommissionsmeinung:

Raphaël Tschanz (FDP): Gemäss Finanzhaushaltsverordnung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Nachtragskredite II. Serie zur Genehmigung. Inklusive Kreditübertragungen beantragt der Stadtrat Mehrausgaben von netto 8,5 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung sowie Mehrausgaben von netto 5,6 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens. Bei der Investitionsrechnung beim Finanzvermögen sind Minderausgaben von 1,9 Millionen Franken beantragt. Die RPK hat sich in mehreren Lesungen mit der Vorlage befasst und Rückfragen an die Verwaltung gestellt. Unter anderem haben wir uns mit dem Sammelkredit für Abfindungen bei unverschuldeten Entlassungen befasst. Der dazugehörige Kürzungsantrag folgt in der Detailberatung. Mit Ausnahme des erwähnten Antrags empfiehlt die RPK jedoch insgesamt die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 und 2.

Kommissionsreferent Änderungsantrag:

Walter Angst (AL): Wir beantragen, dass der Zusatzkredit um 200 000 Franken gekürzt wird. Der Sachverhalt ist bekannt. Im Rat haben wir im Rahmen einer grossen Personalweisung zu einem früheren Zeitpunkt bereits darüber gesprochen, dass sich die RPK wünscht, dass der Stadtrat beim Umgang mit dem Kredit «Entschädigungen für unverschuldete Entlassungen» eine zurückhaltende Politik betreibt. 2019 wird wieder ein eher hoher Betrag im Nachtragskredit II beantragt. Beim entsprechenden Konto geht es auch um die gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungen an diejenigen Stadträte, die zurücktreten oder nicht mehr gewählt wurden. Dies wirkt sich in der Regel ein bis zwei Jahre aus. Wir möchten dem Stadtrat nochmals ein Signal geben, dass er auf den Ebenen der Dienstabteilungen und Departemente mit dem Instrument entsprechend zurückhaltend umgeht. Gerade wenn es um die Entschädigungen bei Führungsfunktionen geht, die ebenfalls aus diesem Topf bezahlt werden, sollte zurückhaltend mit diesem Instrument umgegangen werden. In einer Detailanalyse sehen wir, dass solche Ausgaben neben dem Beitrag für die Stadträte einen erheblichen Betrag ausmachen. Es geht bei

den insgesamt 2,1 Millionen Franken nicht um Sozialpläne, sondern eher um Beiträge in den oberen Lohnklassen. Gerade dort vertreten wir gemeinsam mit der SVP die Position, dass man bei solchen Massnahmen mit der entsprechenden Zurückhaltung vorgehen sollte. Wir wissen, dass im Nachtragskredit II. Serie 2019 nochmals Auszahlungen wegen Änderungen in der Stadtratsbesetzung enthalten sind. Werden diese Auszahlungen abgezogen, ist der Betrag nicht mehr so gravierend. Wir wissen anhand der vorgelegten Zahlen auch, dass bei der Formulierung des Antrags eigentlich nur 400 000 Franken «noch offen» waren. Vieles war schon längst vertraglich abgemacht. Uns ist ebenfalls bewusst, dass die Kürzung von 200 000 Franken allenfalls nicht umsetzbar sein wird. Das war in der Vergangenheit teilweise auch schon der Fall. Dennoch vertreten wir die Meinung, dass man dieses Signal setzen sollte. Es sollte in diesem Bereich eine zurückhaltende Politik gefahren werden. Man sollte stattdessen versuchen, diese Personen weiterhin innerhalb der Stadt einzusetzen. Damit könnten entsprechende Zahlungen verhindert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag von 200 000 Franken. Man sollte zurückhaltend mit den Mitteln umgehen. Trotz Personalreglement besteht unserer Meinung nach genügend Spielraum, um bei den Abfindungen einen tieferen Betrag auszugeben. Man sollte auch vermehrt den regulären Ablauf im Kündigungsprozess einhalten. Wir werden die Weisung zwar insgesamt unterstützen, aber in diesem Bereich unterstützen wir den Kürzungsantrag der AL.

Dorothea Frei (SP): Die SP wechselt aus der Enthaltung zur AL und unterstützt den Kürzungsantrag. Auch wir sind der Meinung, dass man Kompetenzen in der Stadt behalten sollte und mit den Kündigungen zurückhaltend sein sollte. Ebenso sollte dafür gesorgt werden, dass die Prozesse korrekt ablaufen.

Felix Moser (Grüne): Das Signal, das die AL aussenden will, ist aus unserer Sicht ein falsches Signal. Die Abfindungen und Entschädigungen werden alle nach einem gültigen Reglement ausbezahlt. Die Änderung des Reglements aufgrund der erwähnten RPK-Motion wird erst ab 2020 eintreten. Momentan gelten nach wie vor die bisherigen Regelungen, aufgrund derer auch die Abfindungen oder Entschädigungen beschlossen wurden. Es mag sein, dass nach den Wahlen etwas mehr Geld eingestellt wurde. Die Beträge sind aber erklärbar. Wenn ein Stadtrat wechselt, möchte er mit Spitzenbeamten zusammenarbeiten, mit denen er bereits früher gut zusammengearbeitet hat. Er möchte nicht das gesamte Personal seines Vorgängers übernehmen. Je nachdem gibt es deshalb Wechsel oder Kündigungen, die nicht vermeidbar sind. Wir bevorzugen es, wenn ein neuer Stadtrat vorwärtsarbeiten kann mit jenen Leuten, die er selber einstellt und nicht mit jenen, die er von seinem Vorgänger oder seiner Vorgängerin übernehmen muss. Wir haben deshalb ein gewisses Verständnis dafür, dass nach Wahlen höhere Entschädigungen anfallen können. Insgesamt hat man sich an die aktuell gültigen Regelungen gehalten. Die Grünen stimmen deshalb mit dem Stadtrat.

Shaibal Roy (GLP): Die GLP befand sich zuvor noch in der Enthaltung. Wir haben die Antworten der letzten Lesung abgewartet. Wir unterstützen den Antrag nun aus verschiedenen Gründen nicht. Einerseits ist die Personalrechtsänderung auf die aktuellen Abfindungsleistungen noch nicht wirksam. Nach dem gültigen Personalrecht müssen die Zahlungen somit gesprochen werden. Die Signalwirkung, die man mit dem Kürzungsantrag erreichen will, ist verfrüht und rein symbolisch. Auch die beantragte Kürzung von 200 000 Franken ist symbolisch. Zudem ist der Betrag willkürlich und aus der Luft gegriffen. Auf die genauen Details kann ich nicht eingehen. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass sich die Abfindungen im langfristigen Jahresdurchschnitt bewegen. Wie erwähnt liegen sie dieses Jahr möglicherweise etwas höher, weil es noch Abgangsentschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder gibt. Wenn sich etwas ändern sollte, wollen wir das im nächsten Jahr auch sehen. Vielleicht werden wir dann auch andere Beträge sehen, weil es hoffentlich nicht noch weitere Wechsel gibt beim Stadtrat und entsprechende Folgewechsel in den höheren Positionen. Im Grundsatz befürworten wir, dass die Abfindungen künftig tiefer ausgestaltet werden sollen. Die Umsetzung sollte jedoch im Rahmen der neuen Personalrechtsumsetzung erfolgen und nicht in den aktuellen Nachtragskrediten.

Ernst Danner (EVP): Nach der Begründung des Kürzungsantrags ist für mich der Grund des Antrags noch unklarer als zuvor. Die Rede ist von Massnahmen. Es ist aber nicht klar, ob damit die Festlegung einer Abfindung gemeint ist, die man höher oder tiefer ansetzen kann, oder ob Kündigungen als solche gemeint sind. Wenn der Grund für die beantragte Kürzung ist, dass weniger Kündigungen ausgesprochen werden, könnte die EVP dem Antrag zustimmen. Aber aus diversen Äusserungen der SVP konnte man entnehmen, dass es auch darum geht, dass man bezüglich der Höhe der Abfindungen zurückhaltend sein sollte. Die Argumente für die Kürzung waren insgesamt sehr ambivalent. Aus unserer Sicht sind die Abfindungen gerechtfertigt. Wir möchten nicht, dass man die Beträge im Ermessensbereich nach unten drückt. Es wird vernünftig mit den Abfindungen umgegangen. Sie kommen auch nur dann zum Zug, wenn es sich um eine begründete Kündigung handelt, die nicht verschuldet ist. Wenn man Fehler macht im Verfahren, wie das Dorothea Frei (SP) erwähnte, laufen die entsprechenden Beträge meines Wissens nicht über Abfindungen, sondern über Entschädigungen wegen unrechtmässiger Kündigung. Wir sind gegen den Kürzungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Signal, das der Sprecher der Mehrheit setzen wollte, wurde mit den beiden Motionen längst gesetzt. Der Stadtrat hat dem Rat die entsprechende Weisung zu der einen Motion vorgelegt und sie wurde vom Rat verabschiedet. Dieses Jahr hatte sie allerdings noch nicht wirken können. Dennoch erwartet der Rat bereits eine Wirkung. Das ist problematisch. Es wird eine Umsetzung erwartet, bevor das neue Reglement überhaupt in Kraft getreten ist. Des Weiteren stehen die Anzahl Fälle und Beträge im Verhältnis zum gesamten Personalkörper und Personalbudget in einem sehr kleinen Verhältnis. Was nun gekürzt werden soll, ist ein noch kleinerer Fall. Man muss es in Relationen sehen, besonders angesichts unseres eher starren Personalrechts, das

5 / 7

für solche Trennungen die Hürden sehr hoch ansetzt. Ich kann nicht versprechen, ob die Wirkung bereits 2019 oder erst 2020 eintritt. Oft stehen Verfahren dahinter, die nicht in ein oder zwei Monaten abgewickelt werden können. Die Personen, die Entschädigungen erhalten, erhalten diese basierend auf bestehendem Recht. Wenn sich die RPK um dieses Recht foutiert, setzt sie damit kein gutes Zeichen. Ich bitte deshalb darum, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2019 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderung (Antrag der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

S. 2	10 1060 3010 00 201	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Sammelkredit Abfindungen		
1)	Antrag der RPK			
	Antrag Stadtrat	607 600		
	Neu	407 600	Zustimmung	Walter Angst (AL), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)
			Enthaltung	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	200 000		
	Begründung	Zurückhaltende Ausschöpfung der eingestellten Mittel.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 78 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

6 / 7

Zustimmung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	7 317 500
2. Kreditübertragungen	+6 988 000 -1 403 000
Nachtragskredite brutto	12 902 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	8 273 900
2. Kreditübertragungen	+315 000 -3 100 000
Nachtragskredite brutto	5 488 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	890 000
2. Kreditübertragungen	+0 -2 800 000
Nachtragskredite brutto	-1 910 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	7 317 500
– den Kreditübertragungen von	+6 988 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-1 403 000
– Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	-4 596 200
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	8 306 300

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	8 273 900
– den Kreditübertragungen von	+315 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	

7 / 7

– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–3 100 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	5 488 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	890 000
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	+0 –2 800 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
sodass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	–1 910 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat